



BIOLOGISCHE SCHUTZGEMEINSCHAFT HUNTE WESER - EMS e. V. - B S H

BSH . Tel. (04407) 5111 / 8088 . Fax (04407) 6760 . Gartenweg 5 . 26203 Wardenburg
vorstand@bsh-natur.de . www.bsh-natur.de . LzO (BLZ 28050100) Kto.-Nr. 443044

Pressemitteilung

20.11.2012

Massenfällen von Straßenbäumen muss ein Ende haben!

BSH wendet sich gegen Rodungsabsichten der
Straßenbauverwaltung entlang der B 51

Die geplanten Baumfällungen entlang der Bundesstraße B 51 bei Bassum (Diepholz, 500 Bäume) werden von der BSH und dem Naturschutzverband Niedersachsen (NVN) kritisiert. BSH-Vorsitzender Prof. Dr. Remmer Akkermann meinte dazu, es erinnere an die längst überwunden geglaubte Kahlschlag-Politik gegen Straßenalleen in den sechziger Jahren. Nun gehe es wieder los, offenbar begünstigt durch ein absurdes Fachgutachten der Bundesanstalt für Straßenwesen („*Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme RPS 2009*“), das bei Neubauvorhaben deutlich höhere Abstände der Bäume zur Fahrbahn fordere. Die vorgelegten Projektkonzepte und Umweltverträglichkeits-prüfungen würden an diesen Missständen auch nichts ändern. Der Widerspruch der beiden Naturschutzverbände zur B 51 begründet sich wie folgt:

1. Schon in den achtziger Jahren wurde von der Straßenbauverwaltung versucht, entlang der B 51 mehr als 200 zur Allee gehörende Linden im Bereich Diepholz-Barnstorf zu entfernen. Die Begründung lautete damals sinngemäß, dass die Bäume wegen Krankheiten abgängig seien. Dem war laut weiterer Gutachten nicht so und es wurde auf die Durchführung des Projektes verzichtet. Nunmehr soll weiter nördlich ein Abschnitt einseitig gem. aktuellen straßenbau- und verkehrsrechtlichen Erfordernissen (RPS 2009 u.a.) gefällt werden. Dabei kommen wir bezüglich Artenschutz und Zugriffsverbot zu einer anderen Einschätzung. Einige der damaligen Argumente sind auch hier uneingeschränkt gültig.

2. Das Artenschutz-Gutachten stellt die Sicherstellung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität in den Vordergrund und gleicht das mit den Vorgaben der beiden EU- Richtlinien sowie dem BNatSchG ab. Der Erhalt des Allee-Ensembles in einer agrar- und siedlungsbestimmten landschaftlichen Umgebung erfordert aber –gerade im Sinne eines Biotopverbundes aus bestehenden gliedernden und belebenden Elementen einer doppelten Baumreihe entlang der B 51- einen Verzicht auf die Beseitigung oder aber eine gänzlich andere Alternative (s.7.). Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensieren keinesfalls angemessen oder gleichwertig.
3. Das Potential an schutzwürdigem Arteninventar innerhalb des untersuchten 400m-Korridors auf einer Fläche von 284 ha wird maßgebend mitbestimmt von der Gegenwart dieser intakten Allee. Das betrifft die 5 Fledermaus-Arten ebenso wie zahlreiche nicht-untersuchte, aber sicherlich vorhandene Besiedler aus der großen Gruppe der Wirbellosen. Ältere Gehölze bilden eine wichtige Lebensgrundlage während des ganzen Jahres, da sie –zumal in gehölzarter Landschaft freistehend und hoch aufragend- z.B. von Käfern gern angefliegen werden und div. Nahrungsangebote und Unterschlupfmöglichkeiten bieten.
4. Die avifaunistische Liste weist Vogelarten aus, die entlang der Allee vorkommen und des dringenden Schutzes bedürfen. Das betrifft in der Regel auch schon individuelle Brutpaare und nicht erst die hier zitierte Gefährdung großräumig angesiedelter Populationen. Direkt auf die Bäume angewiesen sind auch nicht genannte Arten wie Turmfalke und Sperber, evtl. auch Schwarzmilan, Steinkauz und Waldohreule, die neben Bussarden regelmäßige Bewohner solcher Alleen sind. Die Attraktivität für diese Arten wird durch den „doppelten Waldrandeffekt“ der beiden Baumreihen erhöht, so dass beidseitig Nistmöglichkeiten nach eigener Wahl (bezüglich Lichteinfall, Störungsintensität durch den Verkehr, Windintensität in Lee, Abflugmöglichkeiten und Sitzwarten) bestehen.
5. Die Öko-Porträts einzelner Arten geben Aufschluss über deren Lebensraumsansprüche. Direkt auf die Bäume angewiesen wären Baumpieper, Gartenrotschwanz, Star und div. Spechtarten, z.T. auch Weidenmeise und Wacholderdrossel. Ihre Bestände gehen in Diepholz wie auch andernorts deutlich zurück. Selbst ursprünglich häufige Arten wie Sperlinge und Fitislaubsänger sind in ihren angestammten Biotopen oftmals nicht mehr zu finden. Die Betroffenheit des (hier noch als ungefährdet genannten) Fitis wurde mir durch das Institut für Vogelforschung (Wilhelmshaven) mitgeteilt. Für solche Arten sind die Kronen von Alleen letztes Refugium, nachdem Gebüsche immer mehr ausgeräumt worden sind.
6. Die in den Seitenräumen nachgewiesenen gefährdeten Arten wie Schafstelze, Braunkehlchen, Grasmücken und Feldlerche profitieren in belasteter, an krautreichen Pufferzonen armer Kulturlandschaft durch – gerade aus den benachbarten Straßenbäumen wie Linden, Ahorn und Feldulme - herausfliegende bzw. –gewehrte Insekten der Kronen- und Blätterzone als Ersatznahrung.
7. Alternativ wird angeregt, die B 51 an betroffenen zu engen Abschnitten als Einbahnstraße auszuweisen und die andere Straßenhälfte als neue Fahrbahn neben der Allee anzulegen. Das erfordert Flächenkauf, sollte es aber wert sein. Ähnliche bewährte Beispiele gibt es andernorts wie an der B 72 in Höhe Friesoythe (CLP) – Küstenkanal. Die Trasse ist dort parallel völlig neu gebaut worden.

